

Leistungsverzeichnis

Währung in EUR

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
----------	-----------	---------------	---------------	----------------

Ständige Vorbemerkungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen. Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme. Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

12. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländenniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
21	<p>Dachabdichtungsarbeiten Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:</p> <p>1. Standardausführung: Im Folgenden sind Dachabdichtungsarbeiten in Standardausführung auf mineralischen und metallischen Untergründen beschrieben. Dachabdichtungsarbeiten auf Untergründen aus Holzwerkstoffen und brennbaren Dämmstoffen sind in Aufzählungspositionen beschrieben.</p> <p>2. Nutzungsdauer: Im Folgenden sind Dächer der Nutzungskategorie K 2 und K 3 beschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> · K 2: geplante Nutzungsdauer bis 20 Jahre (z.B. für Wohn- und Bürogebäude) · K 3: geplante Nutzungsdauer bis 30 Jahre (z.B. für öffentliche Gebäude) <p>3. Angabe des Auftraggebers (AG): Die Windlastberechnungen werden, abhängig von der größten Höhe der Dachfläche über Niveau (Urgelände), vom AG beigestellt.</p> <p>4. Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:</p> <p>4.1 Dachneigung: Alle Positionen gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 20 Grad.</p> <p>4.2 Ausführung: In die Einheitspreise einkalkuliert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> · das Entfetten bei Haftanstrichen auf profiliertem Blech (z.B. Trapezblech) · das lose Verlegen von Schleppstreifen bei Hochzügen, einschließlich einseitiges Heften oder Verkleben · beim lose Verlegen von Dampfsperrschichten bei Dachbahnen aus Kunststoff das Verkleben oder Verschweißen der Stoß- und Nahtüberdeckungen, einschließlich etwaiger punktwiser Befestigungen auf dem Untergrund und der luftdichte Anschluss an die aufgehenden Bauteile <p>5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Beim Zusammenstoß von waagrechter und lotrechter Abdichtung (Hochzüge) werden Übergriffe nicht gesondert vergütet. Wenn Flächen zusammenstoßen, ist von der Schnittlinie zu messen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird.</p>				
21.HG	<p>Dachhaut (SLAVONIA) Version: 2019-10 Im Folgenden ist das Liefern und Verlegen von kunststoffmodifizierte Polymerbitumenbahnen mit Trägereinlage aus Glasgewebe, Polyestervlies oder getrennten Zweifach-Trägereinlagen (Polyestervlies und Glasfaservlies) gemäß den Angaben des Herstellers beschrieben.</p> <p>Verarbeitungsrichtlinien: Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten. Es werden nur die dem System zugehörigen Bauteile und Materialien verwendet.</p> <p>Einheitspreis: In den Einheitspreis ist die Montage einschließlich aller Befestigungsmittel einkalkuliert.</p> <p>Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt nach Norm</p> <p>Aufzahlungen/Zubehör: Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben Varianten/Ergänzungen/Erweiterungen zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.</p>				
21.HG.06	Elastomerbitumen-Dachabdichtungsbahnen mit Trägereinlage aus Polyestervlies (Pol.vl.einl.) als untere oder mittlere Lage von mehrlagigen Systemen mit oder ohne schweren Oberflächenschutz, liefern und mit mind. 10 cm Überlappungen verlegen.				
21.HG.06.D	<p><i>Ergänzungs-LB Position</i> Dachhaut Elastomer E-KV vollfl. (Slavonia) Vollflächiges (vollfl.) aufflämmen einer Lage einschließlich Überlappungen. Dicke: 4 mm z.B. ISOFLAMM E-KV oder Gleichwertiges. Angebotenes Erzeugnis: '.....'</p> <p style="text-align: center;">Lohn Sonstiges</p>				
		EP	0,00 m ²		
21.HG.12	Plastomerbitumen-Dachabdichtungsbahnen mit vollständig imprägnierten zweifachen (z.f.) Trägereinlagen (Trägereinl.) (Polyestervlies und Glasfaservlies) für begrünzte (beg.) Dächer, durchwurzelungsfest ohne chemischen Wurzelschutz, liefern und mittels Flämmverfahren verlegen.				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	<p>Verhalten bei Feuer von außen BROOF(t1). UV-beständig ohne Oberflächenschutz: ≥ 10 Jahre, Dimensionsstabilität $\leq 0,15\%$, Wärmestandfestigkeit $\geq +140^\circ\text{C}$ Mit mindestens 10 cm vollflächig geflammten Überlappungen und ca. 1 cm breiten, gleichmäßigen Schweißraupenaustritt.</p> <p><i>Ergänzungs-LB Position</i></p>				
21.HG.12.B	<p>Dachhaut Plasto. wurzelfest vollfl. EXSTRONG wf 5 (Slavonia) Vollflächiges (vollfl.) aufflammen einer Lage einschließlich Überlappungen. Dicke: 5 mm z.B. ISOFLAMM EXSTRONG wf 5 oder Gleichwertiges. Angebotenes Erzeugnis: '.....'</p> <p style="text-align: center;">Lohn Sonstiges</p>				
		EP	0,00 m ²		
21.HG	Dachhaut (SLAVONIA)				
21.HO	Vorbereitung Untergrund Garagen-Parkdeck-Brücken (SLAVONIA)				
21.HO.06	<p>Voranstrich mit bituminösen Stoffen, Grundierung, bzw. Versiegelung mit Reaktionsharz auf Dach-, bzw. sonstigen abzudichtenden Flächen, passend zu den nachfolgenden Schichten.</p> <p><i>Ergänzungs-LB Position</i></p>				
21.HO.06.F	<p>Grund. u. Versieg. m. Reaktion. ISOFLAMM porfil.BIT (Slavonia) Für Beton und sonstige zementgebundene Untergründe. Untergrundvorbereitung: Sauber, fett- und ölfrei. Keine Zenenthaut, keine Nachbehandlung oder lose Bestandteile. Haftzugfestigkeit mindestens 1,5MPa. Untergrundtemperatur: Mindestens 0°C (saugfähige Oberfläche vorausgesetzt) und maximal $+40^\circ\text{C}$. Geprüft für die Anwendung ab $0,8^\circ\text{C}$ über dem Taupunkt. Lufttemperatur: Mindestens $+5^\circ\text{C}$ und Maximal $\pm 40^\circ\text{C}$. Untergrundfeuchtigkeit: Der Untergrund muss saugfähig sein. Wassertropfentest durchführen. Keine sonstige Einschränkung bzgl. der Untergrundfeuchte. Auf den vorbereiteten Untergrund aufbringen einer Grundierung und Versiegelung aus lösungsmittelfreiem, niedrigviskosem und porenfüllendem Reaktionsharz (Epoxid) auf 2 Komponenten-Basis, bis zur vollständigen Sättigung der Poren ohne Quarzsandabstreuung. Viskosität $\leq 50 \text{ mPa}\cdot\text{s}$, VOC-Gehalt 0,00% z.B. ISOFLAMM porfil. BIT, Materialverbrauch: ca. 150-350 g/m² oder Gleichwertiges. Angebotenes Erzeugnis: '.....'</p> <p style="text-align: center;">Lohn Sonstiges</p>				
		EP	0,00 m ²		
21.HO	Vorbereitung Untergrund Garagen-Parkdeck-Brücken (SLAVONIA)				
21	Dachabdichtungsarbeiten				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	<p>Flächengewicht 1 kg/m² (± 10%) Verfüllvolumen 6,5 L/m² Wasserspeichervolumen 5 L/m² SVHC-Gehalt <0,1%</p>				
26.H3.05.E	<p><i>Ergänzungs-LB Position</i> Slavonia Drain 20-2 Speicher- & Drainageelement (20 mm) Die Noppen müssen nach oben offen sein, damit die Wasserspeicherfunktion (5 l/m²) erfüllt wird.</p> <p>z.B. Slavonia Drain 20-2 oder Gleichwertiges. Angebotenes Erzeugnis: '.....'</p> <p style="text-align: center;">Lohn Sonstiges</p>				
		EP	0,00 m ²		
26.H3	Speicher- & Drainageelemente (SLAVONIA)				
26.H4	Trennvlies (SLAVONIA)				
26.H4.04	<p>Schutz- und Trennlage zwischen Abdichtung und Drainage-Elementen 300 g</p> <p>Bohrfestes Geokunststoff-Vlies aus nicht gewebtem, thermoverfestigtem Polyester mit 300 g/m² ohne chemische Behandlung zur Verwendung als Schutzlage am Gründach gemäß ÖNORM EN ISO 10319. Nicht als Drainage-/Filter-Vlies geeignet. Mit 10 cm Überlappung lose Verlegen.</p>				
26.H4.04.A	<p><i>Ergänzungs-LB Position</i> AustroFelt VLU 300 (Slavonia) z.B. AustroFelt VLU 300 oder Gleichwertiges. Angebotenes Erzeugnis: '.....'</p> <p style="text-align: center;">Lohn Sonstiges</p>				
		EP	0,00 m ²		
26.H4	Trennvlies (SLAVONIA)				
26	Gründach				